

Protokoll

Sitzung Nr.	7
Datum	26. November 2025
Ort	Aula Sekundarstufe I
Zeit	18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Vorsitz	Andreas Buser	GLP
Mitglieder	Hans Peter Anderegg	SP
	Stéphanie Anliker	FDP
	Flavio Baumann	GFL
	Irene Brunner	SVP
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	GLP
	Manuel Buser	parteilos/GFL
	Michael Fust	SP
	Aksayaa Gunaratnam	SP
	Ashwina Gunaratnam	SP
	Patrick Heimann	FDP
	Beatrix Herren Imboden	GFL
	Raymond Känel	Die Mitte
	Ruth Kaufmann	parteilos/GFL
	Fabian Krättli	SP
	Peter Nussbaum	parteilos/SVP
	Fritz Pfister	SVP
	Marcel Remund	FDP
	Franziska Rhyner	SVP
	Stefan Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	Die Mitte
	Esther Schwarz	SP
	Hannes Spichiger	GLP
	Petra Spichiger	SP
	Karin Steiner	SP
	Marceline Stettler	parteilos/GFL
	Rolf Stettler	FDP
	Ulrich Thierstein	SVP
	Armin Thommen	GLP
	Alexander Tichy	GLP
	Annette Tichy	parteilos/GFL
	Bruno Vanoni	GFL
	Karin Walker	EVP
	Céline Wendelspiess	SP
	Matthias Widmer	parteilos/FDP
	Markus Wüest	SP
	Markus Wüthrich	SVP
	Tino Wymann	Piratenpartei
	Stefan Zingre	parteilos/SVP

Anzahl Anwesende 39

Abwesend	Stefan Burren	SVP
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Ratheeshan Gunaratnam (SP) Martin Köchli (Die Mitte) Edi Westphale (GFL)	
Beigezogen	Sabine Breitenstein, Bauverwalterin zum Traktandum 9	
Sekretär	Stefan Sutter	
Protokoll	Laurin Diez	
Anzahl Zuhörende	ca. 45	
Anzahl Medienvertretende	-	

Traktanden

Nr. Bezeichnung

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
4. Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Begegnungszonen mit einem Pilotprojekt auch in Zollikofen ermöglichen», Erheblicherklärung
Departement Präsidiales
5. Ratsbüro 2026, Wahl
Departement Präsidiales
6. Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung, Ersatzwahl
Departement Präsidiales
7. Finanzkommission, Ersatzwahl
Departement Präsidiales
8. Kommission Soziales und Gesundheit, Ersatzwahl
Departement Präsidiales

9. Sanierung Parkplatz Gemeindeverwaltung, Verpflichtungskredit
Departement Bau und Umwelt
10. Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Förderung der Biodiversität in der Gemeinde», Erheblicherklärung
Departement Bau und Umwelt
11. Parlamentarische Eingänge

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Andreas Buser
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Nicole Gempeler
Protokollführerin

Traktandum

1

Beschlussnummer

0

Geschäftsnummer

4370

Ordnungsnummer

00.06.02

Mitteilungen

Begrüssung

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen, ich begrüsse euch zur November-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüsse den Gemeinderat, seitens der Verwaltung Sabine Breitenstein, Bauverwalterin, für das Traktandum acht. Eine Vertretung von der Presse hat es nicht, aber dafür begrüsse ich herzlich die vielen Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal und ich denke das ist ein Rekord, zumindest in meinen neun Jahren, in denen ich im Grossen Gemeinderat bin. Speziell begrüssen möchte ich Anita Zybach, die mit ihrer Klasse 9a hierhergekommen ist, um die Sitzung mitzuverfolgen. Anwesend sind 38 Ratsmitglieder, das heisst wir sind beschlussfähig. Entschuldigt ist Stefan Burren (SVP), Esther Schwarz (SP) hat sich noch gemeldet von unterwegs, sie wird leicht verspätet eintreffen. Vom Gemeinderat ist Edi Westphale (GFL) entschuldigt, von der Verwaltung, wie ihr seht, Nicole Gempeler.

Mitteilungen

GPK-Sprecher Marco Bucheli (SVP): Geschätzter Präsident, geschätzter Gemeinderat, geehrte Ratsmitglieder und geehrte Besucherinnen und Besucher. Am 3. November 2025 hat die GPK die alljährliche Verwaltungskontrolle durchgeführt. Am Anfang wurde ein Teil des Datenschutzes und des Risikomanagements angeschaut und vom Departement Tiefbau Ver- und Entsorgung wurden zudem zwei ausgewählte Vergabegeschäfte geprüft. Die Hauptkontrolle fand jedoch im Departement Bildung statt, zu der auch mehrere Personen der Schulleitungen eingeladen wurden. Voraus ging ein über 20-seitiger Fragenkatalog, welcher von der Verwaltung beantwortet wurde. Ein grosser Dank gilt den Gemeinderäten, dem Gemeindeschreiber, den Abteilungsleitenden sowie der gesamten Verwaltung für die aufgewendete Zeit, diese Fragen zu beantworten. Eine gute Kommunikation zwischen der Abteilung Bildung und den Schulen ist wichtig, um anstehende Themen und Herausforderungen gemeinsam zu besprechen. Hervorgehoben wurde, dass die Schulsozialarbeit sehr geschätzt wird (auch wenn diese nicht mehr direkt zur Abteilung Bildung gehört). Ebenfalls positiv erwähnt wurde das relativ neue Klapp-Tool, welches ein wichtiges und hilfreiches Instrument für die Kommunikation zwischen der Schule und den Eltern ist und gelebt wird und schon bald nicht mehr wegzudenken ist. In den Schulen gibt es eine klare Regelung bzw. ein Verbot zur Nutzung privater digitaler Geräte wie Handys und Smartwatches. Die Themen, die Jugendliche aus den sozialen Medien in die Schule tragen, sind jedoch deutlich spürbar. Die Herausforderungen, die der gesellschaftliche Wandel mit sich bringt, müssen wir uns alle bewusst machen, insbesondere aber diejenigen, die die Kinder betreuen und ausbilden.

Erfreut nahmen wir zur Kenntnis, dass die Schülerinnen und Schüler beim PISA-Test gut abgeschnitten haben. Der GPK ist bewusst, dass die Abteilung Bildung in den vergangenen Jahren nicht nur einfache Zeiten erlebt hat. Dabei mussten Prioritäten gesetzt werden und gewisse Arbeiten mussten warten. Jetzt werden diese anstehenden Arbeiten angegangen oder stehen teilweise vor der Verabschiedung. Wichtig ist uns, dass die Aufgaben jetzt auch zeitnah immer aktuell gehalten werden.

Die Empfehlungen der GPK aus dem Fragenkatalog und den anschliessenden guten Gesprächen bei der Verwaltungskontrolle sind folgende:

- Beim NPM sollen die Bemerkungen der GPK vom Mai 2025 für die nächste Befragung berücksichtigt werden.
- Bei der Schulwegsicherheit soll die Studie aus dem Jahr 2015 gerade wegen der grossen Bau-tätigkeit in Zollikofen aktualisiert und Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit festgehalten werden.

- Gemeinsame Beschaffungen in den Schulen sollen geprüft und, falls Synergiepotenzial besteht, auch genutzt werden.
- Die GPK wünscht, dass das längst fällige Notfallkonzept von den Schulen verabschiedet wird und uns auch zugestellt wird.
- Die verschiedenen anderen Konzepte, die das Departement Bildung derzeit finalisiert, sollen jetzt auch regelmässig aktuell gehalten werden.
- Und die administrativen Ressourcen des Schulsekretariats sollen überprüft und die entsprechenden Diskussionen auf Stufe Kanton sollen verfolgt werden.

Ich komme zum Schlussfazit:

Die GPK stellt fest, dass die Pendenzen angegangen werden und es jetzt wichtig ist, auch für in Zukunft dranzubleiben. Es ist klar spürbar, dass zwischen Schule und Verwaltung eine gute Zusammenarbeit besteht. Es freut uns, dass sich die Abteilung Bildung stabilisiert hat und die Arbeiten mit der nötigen Effizienz angegangen werden. Merci.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder, liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher, auch von meiner Seite herzlich willkommen. Der Gemeinderat hat die gemeindeeigene Beschaffungsverordnung in Bezug auf die Nachhaltigkeit geschärft und präzisiert. Mit der Beschaffung nachhaltig hergestellter Produkte und Dienstleistungen leistet die Gemeinde einen Beitrag für den Schutz der Umwelt sowie für die soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Die Gemeinde will damit ihrer Vorbildfunktion gegenüber Wirtschaft und Gesellschaft gerecht werden. Mit der nachhaltigen Beschaffung leistet die Gemeinde ausserdem einen Beitrag zur Zielerreichung des kantonalen Klimaschutzartikels, zur Umsetzung von unserem gemeindeeigenen Leitbild und des Massnahmenplans im Hinblick auf das Energiestadt Gold Label. Die totalrevidierte Beschaffungsverordnung wird am 1. Dezember 2025 in Kraft treten und gilt für sämtliche Abteilungen und Schulen der Gemeinde Zollikofen. Die neue Beschaffungsverordnung ist in Zusammenarbeit mit Pusch (Stiftung Praktischer Umweltschutz) sowie drei weiteren Piloten-Gemeinden aus dem Kanton Bern, sowie der Unterstützung der zuständigen Stellen des Kantons Bern (Vertretung Kanton: Beschaffungsstelle und Amt für Umwelt & Energie) entstanden.

Seitens des Gemeinderats stellen wir fest, dass sich die Tonalität in den letzten Ausgaben des Mitteilungsblatts Zollikofen in verschiedenen Text-Beiträgen von politischen Gruppierungen verschärft hat. Dabei wurden teilweise einzelne Departementsvorsteherinnen und -vorsteher sowie die Bauverwaltung (diese wiederholt) öffentlich angegangen. Das erachten wir als problematisch und nicht gut. Auch wenn wir die Angriffe auf einzelne Gemeinderatsmitglieder nicht gutheissen wollen, können bzw. müssen diese politischen Akteure in ihrer Exekutivfunktion mit öffentlicher Kritik eher noch umgehen können und diese unkommentiert stehen lassen können – sozusagen als Preis, als Person des öffentlichen kommunalen Lebens zu gelten. Hingegen erachten wir es als nicht korrekt, wenn eine ganze Verwaltungsabteilung pauschal öffentlich abgeurteilt oder sogar unfair angegriffen wird. Der Gemeinderat kann keine unrechtmässigen Vorgänge oder sonstigen Verfehlungen erkennen, welche die ganze Abteilung in das teilweise vermittelte schlechte Licht rücken liessen. Hier stellt sich der gesamte Gemeinderat – und ich als Gemeindepräsident und Personalverantwortlicher voran – schützend vor die betroffenen Mitarbeitenden. Der Gemeinderat steht hinter der Bauverwaltung und ihren geschätzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir wollen in der Gemeinde Zollikofen nicht nur attraktive Arbeitsbedingungen bieten, sondern zu unseren Mitarbeitenden Sorge tragen. Sie leisten tagtäglich grosse Arbeit, haben teilweise belastende Kontakte zu verzeichnen und bieten immer wieder einen guten Service Public, welcher von der Bevölkerung sehr geschätzt wird. Sowohl die zuständige Departementsvorsteherin als auch der Gemeindepräsident haben im Rahmen ihrer Führungsverantwortung die Angelegenheit mit den Direktbetroffenen zeitnahe besprochen und die Rückendeckung persönlich ausgesprochen und sich für Folgegespräche zur Verfügung gehalten. Der Gemeinderat hat als Kollegialbehörde entschieden, sich hier im Parlament – hier wo vermutlich eine Vielzahl der Autorenschaft sitzen dürfte – sich mit diesem Statement als Reaktion an Sie zu wenden. Nicht zuletzt zum Schutze weiterer – kaum enden wollender – öffentlich ausgetragener Ansichtsäusserungen und Wiederreden verzichten wir auf weitergehende öffentliche Verlautbarungen in dieser Angelegenheit. Wir ersuchen Sie also dringend, künftig von solchen Angriffen abzusehen. Zwecks Aufrechterhaltung des anständigen politischen Klimas in Zollikofen dürfte generell angesagt sein, im Wording der Meinungsäusserungen einen Gang zurückzu-

schalten und die Tonalität der kommenden Advents- und Weihnachtszeit anzupassen. Ich danke Ihnen bestens dafür, wenn Sie sich dies zu Herzen nehmen. Im Übrigen haben wir für sachliche, konstruktive und aufbauende Kritik stets ein offenes Ohr. Diese kann ganz gut im direkten Gespräch erfolgen und muss nicht öffentlich an die Betroffenen herangetragen werden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und das Verständnis, merci.

Traktandum 2	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 4371	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

Genehmigung Traktandenliste

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Gibt es Änderungsanträge in Bezug auf die Reihenfolge der Traktanden?

Markus Wüest (SP): Es ist ein bisschen spekulativ, aber ich könnte mir vorstellen, dass wenn wir das Traktandum 10 ein wenig vorziehen würden, dass dann ein paar Familien mit kleinen Kindern entlastet wären.

Beschluss (mehrheitlich)

1. Das Traktandum 10 wird vorgezogen und als Traktandum 4 behandelt.
2. Die geänderte Traktandenliste wird genehmigt.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Gibt es Anträge für eine Diskussion zu einem aktuellen Ereignis mit Bezug auf die Gemeinde? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Traktandum 3	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 4372	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

Protokollgenehmigung

Beschluss

Das Protokoll vom 22. Oktober 2025 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 4937	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Begegnungszonen mit einem Pilotprojekt auch in Zollikofen ermöglichen», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 27. August 2025 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Bruno Vanoni (GFL)

Mitunterzeichnende: Markus Wüest (SP), Céline Wendelspiess (SP), Aksayaa Gunaratnam (SP), Ashwina Gunaratnam (SP), Petra Spichiger (SP), Esther Schwarz (SP), Michael Fust (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Fabian Krättli (SP), Karin Steiner (SP), Armin Thommen (GLP), Beatrix Herren (GFL), Manuel Buser (GFL),

Marceline Stettler (parteilos/GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Ruth Kaufmann (parteilos/GFL), Karin Walker (EVP), Andreas Buser (GLP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie der Verkehrssicherheit in Quartieren die nötigen Schritte zu unternehmen,

1. damit im Rahmen eines Pilotprojekts auf einer oder mehreren geeigneten Quartierstrassen-Strecken auf Wunsch von Anwohnerinnen und Anwohnern so genannte «Begegnungszonen» signalisiert und eingerichtet werden können,
2. damit die im kommunalen Richtplan Verkehr vorgesehenen Massnahmen «Temporeduktion in Quartieren» baldmöglichst mit dem Instrument «Begegnungszone» erweitert werden können (gegebenenfalls gestützt auf Erfahrungen aus dem Pilotprojekt),
3. damit in Zukunft ein einfaches Verfahren zur Verfügung steht, mit dem Anwohner/-innen von geeigneten Strassenstücken die Realisierung einer Begegnungszone beantragen können.

Begründung

In letzter Zeit sind Einwohnerinnen und Einwohner von Zollikofen mit dem Wunsch an die Gemeindeverwaltung gelangt, dass auf bestimmten Strassenstücken in ihren Wohnquartieren so genannte «Begegnungszonen» eingerichtet werden. Solche Zonen sind gemäss Bundesrecht seit 2002 auf verkehrsarmen Strassen erlaubt. In der Agglomeration Bern haben mittlerweile 22 von 44 Gemeinden Begegnungszonen eingeführt - meist auf Gemeindestrassen, vereinzelt, z.B. in Bremgarten, auch auf Kantonsstrassen. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland stellte aufgrund der positiven Erfahrungen 2024 im Entwurf für das «Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept» (RGSK 2025)¹ fest, dass Begegnungszonen «einen grossen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie der Wohn- und Aufenthaltsqualität» leisten.

Konkret dürfen in Begegnungszonen Zufussgehende (und zum Beispiel auch Trottinett- oder Rollschuh-Fahrende) die ganze Strassenfläche benutzen; sie haben grundsätzlich Vortritt vor Fahrzeugen, für die als Höchstgeschwindigkeit Tempo 20 gilt. Begegnungszonen werden nicht bloss signalisiert, sondern auch passend gestaltet: Der Strassenbelag kann bemalt, der Strassenraum durch geeignete Elemente gegliedert werden. In Zollikofen enthält der 2016 erarbeitete Richtplan Verkehr zwar ein Massnahmenblatt «Temporeduktion in Quartieren»; dieses sieht jedoch bloss Tempo-30-Zonen (grossflächig) und vereinzelt Tempo-40-Strecken vor. Begegnungszonen sind nicht erwähnt, aber auch nicht verboten.

Aufgrund der positiven Wirkung in anderen Gemeinden und aufgrund der guten Erfahrungen, die beispielsweise die Stadt Bern², der Verband Fussverkehr Schweiz³ und der VCS⁴ aufgearbeitet haben, kann kein Zweifel bestehen: Bei der in Zollikofen spätestens 2028 anstehenden Überarbeitung des kommunalen Richtplans Verkehr werden Begegnungszonen ernsthaft in Betracht gezogen werden müssen. Mit einem vorgezogenen Pilotprojekt für eine oder mehrere Begegnungszonen könnten dafür eigene Erfahrungen gesammelt werden. Dies ergäbe dann fundierte Grundlagen für ein auf Zollikofen zugeschnittenes neues Richtplan-Massnahmenblatt zur Steigerung der Verkehrssicherheit wie auch der Wohn- und Aufenthaltsqualität in den Quartieren.

Im Hübeliquartier haben sich im Frühjahr 2025 recht spontan bereits mehr als fünfzig Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Unterschrift zur Idee eines Pilotprojekts für eine Begegnungszone auf der Bantigerstrasse bekannt. Sie haben auch schon ihre Bereitschaft bekundet, bei der Gestaltung (z.B. Bemalung der Fahrbahn, Möblierung mit Engstellen, Spielen, Hochbeeten) mitzuhelfen. Der Vorschlag für das Pilotprojekt ist aufgrund des Generationenwechsels entstanden, wie das vor Ort

¹ <https://www.bernmittelland.ch/de/rgsk/projekte/RGSK-2025-AP5.php> - siehe Hauptbericht-Version für die Vorprüfung durch den Kanton, S. 108-111 (mit zitierter Würdigung)

² <https://www.bern.ch/themen/mobilitat-und-verkehr/gesamtverkehr/projekte-und-massnahmen/eine-begegnungszone-einrichten>

³ <https://begegnungszonen.ch/begegnungszonen-in-bern-eine-breit-angelegte-strategie/>

⁴ <https://www.verkehrsclub.ch/fuss/begegnungszonen>

erarbeitete Dossier «Zollikofens erste Begegnungszone - ein Pilotprojekt in der Bantigerstrasse»⁵ erläutert: Junge Familien seien zugezogen; mit der benachbarten Lättere-Überbauung sei das Quartier zusätzlich kinderreich geworden, was sich unter anderem mit vermehrtem Spielen und Velofahren auf der Bantigerstrasse bemerkbar mache. Das geltende Tempo-30-Regime werde deshalb zunehmend als suboptimal empfunden: «Es beeinträchtigt nicht nur die Aufenthaltsqualität der Anwohnenden auf der Quartierstrasse, sondern gefährdet auch die Kinder. Kommt dazu, dass Autofahrer die Tempolimiten immer wieder missachten und mit übersetzter Geschwindigkeit unterwegs sind.»

Mit der vorliegenden Motion wird der konstruktive Vorschlag aus der Bevölkerung auf- und ernstgenommen: Der Gemeinderat wird beauftragt, geeignete Wege zu suchen und Schritte zu unternehmen, damit das Anliegen baldmöglichst umgesetzt werden kann. Damit soll auch die Bereitschaft der betroffenen Anwohnerschaft zur Mithilfe bei der Realisierung gewürdigt werden. Es gilt darüber hinaus den Elan aus dem Hübeliquartier auch zu nutzen, um Begegnungszonen in anderen Quartieren zu ermöglichen. Vor der Konzipierung des geforderten Pilotprojekts soll deshalb wahrgenommen werden, ob sich auch entlang anderer Quartierstrassen ähnliche Bestrebungen bemerkbar machen (z.B. an der Birkenstrasse, wo der Ruf nach einer Begegnungszone auch schon hörbar war und wo sich aufgrund anderer Strassenverhältnisse im Vergleich zur Bantigerstrasse zusätzliche Erfahrungen sammeln liessen).

Mit der Annahme und raschen Umsetzung der Motion könnte der Gemeinderat auch einen Beitrag leisten zum Ziel, das er im Nachgang zur Bevölkerungsbefragung 2024 im neuen Leitbild⁶ punkto Schaffung attraktiv gestalteter Aussenräume formuliert hat: «Sie fördern nachbarschaftliche Kontakte in den ruhigen Wohnquartieren und ermöglichen vielfältige Begegnungen auf den belebten, einladenden Plätzen.» Auf dem neuen Leitbild aufbauend, hat der Gemeinderat im Umsetzungsprogramm 2026 als neuen «Lösungsansatz» angekündigt: «Wir ermöglichen themenbezogene und projektorientierte Beteiligungsformen, damit sich die Bevölkerung politisch für die Gemeinde engagiert.»

Die Umsetzung der Motion bietet Gelegenheit, solche Beteiligungsformen zu den Themen Verkehrssicherheit, Wohn- und Aufenthaltsqualität in Quartieren zu entwickeln und zu erproben -- im Rahmen des vorgeschlagenen Pilotprojekts und darüber hinaus: Wie einer TCS-Rechtsauskunft⁷ zum Einfordern von Begegnungszonen zu entnehmen ist, können an verschiedenen Orten Anwohnende «bei der jeweils zuständigen Behörde nach einem standardisierten Verfahren die Realisierung einer Begegnungszone verlangen». Mit der Regelung eines solchen einfachen Verfahrens könnte Zollikofen das aktive Mitwirken und Mitgestalten der Bevölkerung erleichtern und fördern: zum Wohl des eigenen Quartiers und letztlich der ganzen Gemeinde.»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Artikel 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Artikel 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Ausgangslage

Die Motion fordert, dass der Gemeinderat die notwendigen Schritte unternimmt, um in geeigneten Quartierstrassen sogenannte Begegnungszonen zu ermöglichen. Ziel ist es, die Wohn- und Aufent-

⁵ Das erwähnte Dossier (mit Kontaktadresse) wird als Beilage zu dieser Motion eingereicht (aus Gründen des Datenschutzes ohne Namen der Unterzeichnenden)

⁶ https://www.zollikofen.ch/docn/5866192/Leitbild%C3%BCberpr%C3%BCfung_2025.paf

⁷ <https://www.lex4you.ch/de/monatsthemen/kann-ich-in-meinem-quartier-eine-begegnungszone-einrichten-lassen>

haltsqualität zu erhöhen und die Verkehrssicherheit zu verbessern. Vorzusehen sei dazu ein Pilotprojekt, die Erweiterung der bestehenden Planungsinstrumente sowie die Schaffung eines vereinfachten Antragsverfahrens für Anwohnende.

Definition und Erläuterungen zur Begegnungszone

Die Signalisationsverordnung (SR 741.21, SSV) hält fest, dass das Signal «Begegnungszone» (2.59.5) auf Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Zufussgehenden und Nutzenden von fahrzeugähnlichen Geräten (wie z. B. Trottinets) die ganze Verkehrsfläche benützen dürfen. Sie sind gegenüber der fahrzeugführenden Person vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Weiter ist das Parkieren nur an den durch Signale und Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Das Gesetz unterscheidet zwischen verkehrsorientierten Strassen, die auf die Anforderungen des Motorfahrzeugverkehrs ausgerichtet und für eine effiziente Verkehrsabwicklung bestimmt sind, und nicht verkehrsorientierten Strassen, die verkehrlich untergeordnet sind und allen Verkehrsteilnehmenden für die Erschliessung zur Verfügung stehen. Diese Differenzierung kommt auch bei den Verkehrsanordnungsvoraussetzungen eine wichtige Bedeutung zu. So kann auf nicht verkehrsorientierten Strassen in einem vereinfachten Verfahren mit Selbstdenklerationsformular, Massnahmenplan und Beschluss eine Begegnungszone angeordnet werden. Zusätzlich wird ein technischer Bericht empfohlen; auf ein Gutachten kann verzichtet werden.

Für die definitive Einführung der Begegnungszone ist neben einem Gemeinderatsbeschluss die Zustimmung des Tiefbauamts des Kantons Bern notwendig. Die Massnahme wird verfügt und mit einer Rechtmittelbelehrung im offiziellen Publikationsorgan (ePublikation.ch) publiziert.

Pilotprojekt Begegnungszonen

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich das Anliegen, die Wohnqualität und Verkehrssicherheit in den Quartieren zu fördern. Begegnungszonen haben sich in vielen Gemeinden als wirksames Instrument erwiesen, um den Verkehr zu beruhigen und die Strassenräume vielfältiger zu nutzen und sie auch zu einem Quartiertreffpunkt werden zu lassen.

Der Gemeinderat ist bereit, ein Pilotprojekt «Begegnungszone» an der Bantigerstrasse zu prüfen oder allenfalls ein anderes Pilotprojekt auszuwählen. Für die Bantigerstrasse spricht das bereits erfolgte Engagement im Quartier mit 50 Unterschriften, die jedoch dem Gemeinderat unbekannt sind, aber scheinbar an die Motionäre gingen.

Die Auswahl der Pilotstrecke soll anhand klarer Kriterien erfolgen (z. B. Strassenkategorie, Verkehrsaufkommen, bestehende Nutzung, Zustimmung der Anwohnenden). Die Ergebnisse des Pilotprojekts werden ausgewertet und fliessen in die Weiterentwicklung der Verkehrsplanung ein.

Wie die Motionäre richtig erkannt haben, soll gemäss Lösungsansatz 1.4 des Umsetzungsprogrammes im Jahr 2026 Konzeptarbeiten für zusätzliche Begegnungsorte (Treffpunkte) im öffentlichen Raum gestartet werden. Begegnungszonen könnten ein Teil solcher Begegnungsorte sein. Ein Pilotprojekt könnte den Stellenwert als Treffpunkt in Quartieren von Begegnungszonen aufzeigen.

Integration in den kommunalen Richtplan Verkehr

Im kommunalen Richtplan Verkehr ist die Temporeduktion in Quartieren bereits als Ziel festgehalten. Gestützt auf die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt soll entschieden werden, ob Begegnungszonen bei einer Überarbeitung des Richtplans aufgenommen werden und die rechtlichen, verkehrstechnischen und gestalterischen Rahmenbedingungen präzisiert werden, damit Begegnungszonen künftig gezielt und wirksam eingesetzt werden können.

Vereinfachtes Antragsverfahren für Anwohnende

Der Gemeinderat teilt das Anliegen, dass Anwohnende von geeigneten Strassenabschnitten in die Gestaltung ihres Wohnumfelds eingebunden werden. Nach Abschluss des Pilotprojekts und unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse ist der Gemeinderat bereit, ein einfaches und transparentes Verfahren auszuarbeiten, mit dem Anwohnende die Prüfung einer Begegnungszone beantragen können. Dabei soll auch auf eine klare Kommunikation der Zuständigkeiten, Abläufe und Kosten geachtet werden.

Kosten und Ressourcen

In der aktuellen Umsetzungsplanung wurden weder Kosten noch personelle Ressourcen für ein Pilotprojekt Begegnungszone reserviert. Für die Umsetzung ist externe Unterstützung nötig. Die nötigen Beschlüsse und Kredite werden vorgängig gemäss dem Projektfortschritt den Behörden unterbreitet.

Möglicher Terminplan

Evaluation externe Projektbegleitung und Kreditbeschluss	Ende April 2026
Evaluation Pilotprojekt	Herbst 2026
Mitwirkung der Anwohnenden	Winter 2026/2027
Infokampagne	Start Winter 2027
Projekterarbeitung und technischer Bericht	Frühling 2027
Behördenbeschlüsse	Sommer 2027
Zustimmung Tiefbauamt und Publikation	Herbst 2027
Umsetzung	Bis Frühling 2028

Schlussfolgerung

Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung von Begegnungszonen für eine nachhaltige und lebenswerte Quartierentwicklung. Er ist bereit, das Anliegen der Motion umzusetzen, indem ein Pilotprojekt erarbeitet wird.

Falls das Projekt erfolgreich ist, können Planungsinstrumente angepasst und ein einfaches Antragsverfahren für interessierte Anwohnende von geeigneten Quartieren entwickelt werden.

Die nötigen Beschlüsse der zuständigen Organe bleiben vorbehalten.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Begegnungszonen mit einem Pilotprojekt auch in Zollikofen ermöglichen» wird erheblich erklärt.

Beratung:

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Das Wort hat der Motionär.

Bruno Vanoni (GFL): Lieber GGR-Präsident, geschätzter Gemeindepräsident und Mitglieder des Gemeinderats, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste. Ich möchte zu Beginn dem Gemeinderat für die Antwort danken. Danke an den Gemeinderat für die positive Stellungnahme und den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion – alle drei Ziffern, also nicht nur für das Pilotprojekt an der Bantigerstrasse, sondern vielleicht auch an anderen Strassen sowie auch zur baldmöglichsten Ergänzung des Verkehrsrichtplans - und auch zu einer Einführung eines vereinfachten Antragsverfahren, damit Anwohnende von geeigneten Strassenstücken Begegnungszonen leichter beantragen können. Ich möchte aber auch den Bewohnerinnen und Bewohnern von dem betroffenen Quartier für ihr Engagement zur Ausschaffung dieses Dossiers danken. Die GGR-Mitglieder konnten dies digital über die Behördenlösung anschauen. Ich möchte den Bewohnerinnen und Bewohnern danken für die Bereitschaft, welche sie schon gezeigt haben, bei der Gestaltung allenfalls mitzuhelfen. Ich möchte auch danken, dass sie nicht aufgegeben haben, als vielleicht die ersten Signale nicht sehr ermutigend gewesen sind, weil die Begegnungszone im Richtplan Verkehr nicht vorgesehen war. Aber immerhin enthält der Richtplan Verkehr vom Dezember 2016 ein Massnahmenblatt mit dem Titel «Temporeduktion in den Quartieren» und in dem Massnahmenblatt sind auch Zielsetzungen aufgeführt wie die Erhöhung der Verkehrssicherheit / Schulwegsicherheit und auch die Erhöhung der Wohn- und Lebensraumqualität. Aber es ist so, dass im Massnahmenblatt Tempo 30 das grosse Thema gewesen ist. Begegnungszonen waren nicht vorgesehen, aber auch nicht ausgeschlossen. Es ist mir selbst ein bisschen ein Rätsel, warum vor zehn Jahren niemand auf die Idee gekommen ist, solche Begegnungszonen vorzuschlagen für das Massnahmenblatt des Verkehrsrichtplans. Aber wie auch immer, mittlerweile wissen wir auch aus anderen Gemeinden aus der Region, dass sich Begegnungszonen mittlerweile etabliert haben und auch bewährt sind. Das stellt der Gemeinderat in der Stellungnahme fest und ich möchte nicht alles wiederholen, was er dort auch posi-

tiv gewürdigt hat. Ich möchte nur ein paar Bemerkungen machen zu einzelnen Erläuterungen zum Verfahren und zum Vorgehen:

Bemerkung zum Hinweis, dass dem Gemeinderat die 50 Unterschriften aus dem Quartier nicht bekannt sind: Es trifft zu, dass einzelne Motionäre – nicht alle – Kenntnis hatten von den 50 Unterschriften, aber aus Datenschutzgründen habe ich diese nicht weiterverbreitet und auch nicht mit der Motion eingereicht.

Es gibt kein Recht, die Namen der Unterzeichnenden zu veröffentlichen oder über die Behördenlösung allen Behördenmitgliedern zugänglich zu machen. Aber Initianten der Unterschriftensammlung haben den Beleg mittlerweile dem Gemeinderat zugänglich gemacht und es kann kein Zweifel mehr bestehen, dass es die 50 Menschen hinter dem Anliegen gibt. Ich glaube, das sieht man auch an dem heutigen Besuch, dass ein Anliegen im Quartier vorhanden und verankert ist.

Zu den Kosten der Umsetzung: Ich gehe davon aus, dass der Beizug eines Planungsbüros mit Erfahrung bei der Realisierung von Begegnungszonen keine grossen Kosten verursachen wird, vergleichbar mit den Beträgen, die wir im Budget für die externe Bearbeitung und Begleitung von Planungsvorhaben Jahr für Jahr bewilligen.

Die vielleicht wichtigste Bemerkung zum «möglichen Terminplan»: Die Aufstellung in der Antwort des Gemeinderats zeigt, dass es ab heute mehr als zwei Jahre dauern soll, bis eine Begegnungszone eingerichtet ist und wenn dann noch die vorgeschriebene Nachkontrolle folgen muss, dauert es drei Jahre bis zum Abschluss des Pilotprojekts. Und dies für die Bantigerstrasse, die heute schon zu einer Tempo-30-Zone gehört, wo kein öV darauf verkehrt, ja sogar kein Durchgangsverkehr vorkommt (ausser Velo und E-Bikes) und die Zufahrt für Motorfahrzeuge nur für Anwohnende und Leute, die zu ihnen müssen, erlaubt ist. Signalisation fürs ganze Hübeliquartier: Zubringerdienst gestattet. Aufgrund dieser Ausgangslage sollte es doch eigentlich auch schneller möglich sein. Sechs bis zwölf Monate könnten ausreichen, gemäss Hinweisen, die ich erhalten habe. Aber natürlich: Es soll ja noch evaluiert werden, ob die Bantigerstrasse wirklich der geeignete Strassabschnitt für eine Begegnungszone ist. Falls die Wahl dann auf eine andere Strasse fällt, könnte es länger dauern. Aber ich rufe gerne in Erinnerung, dass die Motion nicht zwingend ein Pilotprojekt für eine einzige Begegnungszone verlangt, sondern offenlässt, dass es auch mehrere sein könnten. Wie auch immer, die Arbeitshilfe des Tiefbauamts sieht jedenfalls ein vereinfachtes Verfahren vor, mit einem Selbstdeklarationsformular, in dem die Gemeinde die in den örtlichen Verhältnissen liegenden Gründe darlegen und den Nachweis der Verhältnismässigkeit erbringen sollte. Abschliessend bitte ich den Gemeinderat, den Zeitplan nochmals zu überprüfen und wenn immer möglich zu straffen.

Und euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich um Zustimmung zum gut begründeten Anliegen aus einem aktiven Quartier mit vielen jungen Familien, die darauf gekommen sind, dass es eine Begegnungszone in diesem Quartier brauchen könnte und dass das den Leuten an dieser Strasse guttun könnte.

Hannes Spichiger (GLP): Geschätzter Präsident, werter Gemeinderat, geschätzte Kollegen, liebe Gäste. 1996 hat die Stadt Burgdorf ein Pilotprojekt gestartet, welches als Prototyp für Begegnungszonen in der gesamten Schweiz gilt. Was damals als kühnes Projekt galt, hat sich heute weit herum als Referenz etabliert. Aus einem 2022 veröffentlichten Bericht des ASTRAs geht hervor, dass diese Entwicklung weit herum als erfolgreich betrachtet wird. Rund 30 Jahre nach Burgdorf wollen wir nun in Zollikofen auch dieses Experiment wagen. Dies unterstützen wir vonseiten GLP und danken dem Gemeinderat für das positive Aufnehmen der Motion. Zusätzlich möchten wir den interessierten Bewohnerinnen und Bewohnern von Zollikofen danken, welche sich für die Gestaltung ihrer Strassen einsetzen und mit ihrem politischen Willen bis hier in den Rat kommen. Ihr zeigt uns, dass die Bevölkerung in Zollikofen eine aktive Beteiligung am Gemeindeleben wünscht, was essenziell ist für das Bestehen einer lebhaften und gesunden Demokratie.

Stefan Ritter (SVP): Geschätzte Anwesende, generell unterstützen wir von der SVP-Fraktion die Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität im Dorf wie auch die Erhöhung der Verkehrssicherheit ebenfalls, dies ist ganz klar. Durch die Prüfung eines Pilotprojekts, die der Motionär fordert, finden wir einfach, dass noch sehr viele Fragen und Unklarheiten offen sind. Die konkrete Gestaltung der Begegnungszonen, die Parkplatzsituation für die Besuchenden wie auch die Zuständigkeit der Abläufe und Kosten sind noch grosse Faktoren, welche die Prüfung sicherlich nicht einfach machen. Zusammenfassend und aufgrund von diesen Unklarheiten und offenen Punkten wird die SVP-Fraktion grossmehrheitlich diese Motion als nicht erheblich erklären.

18:25 Uhr: Esther Schwarz (SP) trifft ein, 39 Ratsmitglieder sind anwesend.

Petra Spichiger (SP): Geehrter Präsident, liebe Anwesende, wir finden das super, wenn Familien so engagiert sind für ihr Quartier und ihr Umfeld und sich so einsetzen. Darum finden wir dies auch ein tolles Projekt, weil man muss sich begegnen können, man muss die Leute treffen können. Und wenn es halt fast nur die Strassen hat, dann muss man halt diese nutzen, um sich zu treffen. Wir unterstützen dieses Votum und werden auf jeden Fall dafür stimmen. Für uns hat es noch eine Frage gegeben, und zwar wenn das jetzt kommt und das geht ja relativ lange, Bruno hat es vorhin gesagt, wann könnten dann andere Strassen, welche das auch machen wollen, da sie es auch so toll finden, damit anfangen, wenn dieser Pilot durch ist? Wenn diese auch drei Jahre oder so warten müssen, haben wir das Gefühl, dass dies ein bisschen lange ist. Es könnte eine Signalwirkung geben, dass man dies in anderen Quartieren auch machen könnte.

Beschluss (mehrheitlich)

Die Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Begegnungszonen mit einem Pilotprojekt auch in Zollikofen ermöglichen» wird erheblich erklärt.

Traktandum 5	Beschlussnummer 0	Geschäftsnummer 4358	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Ratsbüro 2026, Wahl

Ausgangslage

Aufgrund der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats werden die Mitglieder des Ratsbüros vom Grossen Gemeinderat zu Beginn der neuen Amtsperiode in der ersten Sitzung für das betreffende Kalenderjahr und während der laufenden Amtsperiode jeweils in der letzten Sitzung für das folgende Kalenderjahr gewählt.

Bei der Bestellung ist auf eine angemessene Vertretung der Parteien Rücksicht zu nehmen. Die Präsidentin oder der Präsident ist nach Ablauf eines Amtsjahrs für das folgende Jahr in dieser Funktion nicht wieder wählbar. Das Präsidium soll zwischen den Parteien wechseln.

Zu wählen sind:

- a Präsidentin oder Präsident des Grossen Gemeinderats
- b 1. Vizepräsidentin oder 1. Vizepräsident
- c 2. Vizepräsidentin oder 2. Vizepräsident
- d Zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (SSGZ 151.21); Art. 10

Beratung

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Wir kommen zur Ratsbürowahl. Das Eintreten ist vorgegeben.

Aufgrund der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats werden die Mitglieder des Ratsbüros vom Grossen Gemeinderat zu Beginn der neuen Amtsperiode in der ersten Sitzung für das betreffende Kalenderjahr und während der laufenden Amtsperiode jeweils in der letzten Sitzung für das folgende Kalenderjahr gewählt. Es ist auf eine angemessene Vertretung der Parteien Rücksicht zu nehmen. Die Präsidentin oder der Präsident ist nach Ablauf eines Amtsjahrs für das folgende Jahr in dieser Funktion nicht wieder wählbar. Das Präsidium soll zwischen den Parteien wechseln.

Zu wählen sind: eine Präsidentin oder ein Präsident des Grossen Gemeinderats, eine 1. Vizepräsidentin oder ein 1. Vizepräsident, eine 2. Vizepräsidentin oder ein 2. Vizepräsident, zwei Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler. Der Vorsitzende, in diesem Fall ich, stimmt mit.

Wir kommen zur Wahl des GGR-Präsidiums für das Jahr 2026. Ich erwarte Wahlvorschläge.

Marceline Stettler (GFL): Herr Präsident, wertete Anwesende. Wir sind richtiggehend stolz darauf, dass wir unseren Wunschkandidaten, Flavio Baumann, vorschlagen können, damit er nächstes Jahr der Höchste ist. Danke für eure Unterstützung.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Flavio Baumann (GFL) als gewählt als GGR-Präsidenten für das Jahr 2026.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Wir kommen zur Wahl des 1. Vizepräsidiums. Ich erwarte auch hier Wahlvorschläge.

Céline Wendelspiess (SP): Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Wir von der SP-Fraktion schlagen Markus Wüest vor.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Markus Wüest (SP) als gewählt als 1. Vizepräsidenten für das Jahr 2026.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Wir kommen zur Wahl des 2. Vizepräsidiums. Auch hier erwarte ich Wahlvorschläge.

Peter Nussbaum (SVP): Geschätzter Präsident, wertete Anwesende. Die SVP-Fraktion schlägt Irene Brunner vor.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Irene Brunner (SVP) als gewählt als 2. Vizepräsidentin für das Jahr 2026.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Nach zwei Jahren ist dank dieser Wahl das Ratsbüro kein reiner Männerclub mehr. Wir kommen zur Wahl von zwei Stimmenzählenden. Ich erwarte Wahlvorschläge.

Markus Wüest (SP): Geschätzter Präsident, wir schlagen Hanspeter Anderegg (SP) nochmals für dieses Amt vor.

Peter Nussbaum (SVP): Herr Präsident, auch wir schlagen den bisherigen Stimmenzähler, Stefan Zingre (SVP) vor.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Hanspeter Anderegg (SP) und Stefan Zingre (SVP) als gewählt als Stimmenzähler für das Jahr 2026.

Traktandum 6	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 4358	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung, Ersatzwahl

Ausgangslage

Johannes Maichle (SP) hat seinen Rücktritt per 31. Dezember 2025 aus der Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsperiode per 1. Januar 2026 bis 31. Januar 2029).

Wahlvorschläge sind dem Vorsitzenden in der Regel schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die SP Zollikofen hat bis zur Erstellung dieses Berichts noch keinen Wahlvorschlag eingereicht.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 54 und 56
- Reglement über die ständigen Kommissionen (SSGZ 152.21); Art. 1 Abs. 2

Beratung

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Wir kommen zur Ersatzwahl für die Kommission Tiefbau. Das Eintreten ist vorgegeben. Johannes Maichle aus der SP hat seinen Rücktritt per 31. Dezember 2025 aus der Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2026 bis am 31. Januar 2029.

Die SP Zollikofen hat bis zur Erstellung dieses Berichts noch keinen Wahlvorschlag eingereicht. Hat die Partei nun einen Wahlvorschlag?

Markus Wüest (SP): Wir schlagen Johannes Schwärzel aus Zollikofen für den Einsitz in diese Kommission vor.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Johannes Schwärzel (SP) als gewählt als Mitglied der Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Januar 2029.

Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
7	0	4358	00.06.01

Finanzkommission, Ersatzwahl

Ausgangslage

Karin Steiner (SP) scheidet infolge Nachrückens in den Gemeinderat per 31. Dezember 2025 aus der Finanzkommission aus. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsperiode per 1. Januar 2026 bis 31. Januar 2029).

Wahlvorschläge sind dem Vorsitzenden in der Regel schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die SP Zollikofen hat bis zur Erstellung dieses Berichts noch keinen Wahlvorschlag eingereicht.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 54 und 56
- Reglement über die ständigen Kommissionen (SSGZ 152.21); Art. 1 Abs. 2

Beratung

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Wir kommen zur Finanzkommissionsersatzwahl. Auch hier ist das Eintreten vorgegeben. Karin Steiner von der SP scheidet infolge Nachrückens in den Gemeinderat per Ende Jahr aus der Finanzkommission aus. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Januar 2029.

Hat die SP einen Vorschlag?

Markus Wüest (SP): Ja, wir haben einen Vorschlag. Wir schlagen Kornelia Hässig als Mitglied der Finanzkommission vor.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Kornelia Hässig (SP) als gewählt als Mitglied der Finanzkommission für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Januar 2029.

Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
8	0	4358	00.06.01

Kommission Soziales und Gesundheit, Ersatzwahl

Ausgangslage

Irène Heimann (parteilos/FDP) hat ihren Rücktritt per 31. Dezember 2025 aus der Kommission Soziales und Gesundheit bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsperiode per 1. Januar 2026 bis 31. Januar 2029).

Wahlvorschläge sind dem Vorsitzenden in der Regel schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die FDP Zollikofen schlägt zur Wahl vor:

- Antonia Schlup, Birkenstrasse 15, 3052 Zollikofen

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 54 und 56
- Reglement über die ständigen Kommissionen (SSGZ 152.21); Art. 1 Abs. 2

Beratung

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Wir kommen zur Ersatzwahl für die Kommission Soziales und Gesundheit. Hier hat Irène Heimann, parteilos/FDP, ihren Rücktritt per Ende Jahr bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Januar 2029. Die FDP hat bereits einen Wahlvorschlag kommuniziert. Es ist Antonia Schlup, Birkenstrasse 15.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Antonia Schlup (FDP) als gewählt als Mitglied der Kommission Soziales und Gesundheit für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Januar 2029.

Traktandum 9	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 4417	Ordnungsnummer 09.04.02.02
-----------------	---------------------	-------------------------	-------------------------------

Sanierung Parkplatz Gemeindeverwaltung, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Der bestehende Parkplatz der Gemeindeverwaltung sowie die Zufahrt zu den Garagen befindet sich in einem schlechten Zustand, was sowohl die Sicherheit als auch die Funktionalität beeinträchtigt. Um die Situation zu verbessern, wird eine Sanierung geplant, die nicht nur den Belag erneuert, sondern auch ökologische und bauliche Aspekte berücksichtigt. Ziel ist es, die Flächen zu entsiegeln, nachhaltiger zu gestalten und die Nutzung für Mitarbeitende und Besuchende angenehmer und sicherer zu machen.

Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Vorhaben entspricht dem Leitsatz 3: «Wir schützen Natur und Umwelt und ergreifen wirksame Massnahmen, um dem Klimawandel und dem Verlust der Biodiversität zu begegnen» und insbesondere dem Lösungsansatz 3.3: «Wir erhöhen die Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels und des Verlusts vielfältiger Lebensräume (Überschwemmung, Trockenheit, Artensterben)», dem Leitsatz 4: «Wir entwickeln unsere Infrastrukturen und Dienstleistungen bedarfsgerecht, generationenfreundlich und qualitätsbewusst – immer im Einklang mit den Bedürfnissen unserer wachsenden und sich verändernden Bevölkerung» und dem Leitsatz 7: «Wir entwickeln unsere Gemeindeverwaltung kontinuierlich als attraktive Arbeitgeberin und Dienstleisterin weiter».

Detailerläuterung zum Projekt

Problemstellung

Der Belag des Parkplatzes der Gemeindeverwaltung sowie die Zufahrt zu den Garagen sind in einem schlechten Zustand: diverse Schlaglöcher, Belagsrisse, Setzungen des Untergrunds, was zu einem zu hohen Entwässerungsschacht führte, erhöhen die Unfallgefahr. Zudem bleiben Wasser und Schnee liegen und frieren bei Minustemperaturen zu Eis.

Entsiegelung

Die Sanierung des Belags bietet zugleich die Möglichkeit, Flächen zu entsiegeln.

Um die natürliche Versickerung von Regenwasser zu ermöglichen, werden die versiegelten Flächen entfernt und mit wasserdurchlässigen Belägen ersetzt. Dadurch wird eine bessere Wasseraufnahme des Bodens und die Wasserverteilung gefördert. Dabei wurden Aspekte wie Scherkräfte, Befahrbarkeit, Winterdienst und Reinigungsarbeiten berücksichtigt.

Höhenanpassung

Um eine optimale Entwässerung zu gewährleisten und Pfützenbildung zu vermeiden, sollen die Gefälle des Parkplatzes angepasst werden. Die Höhenanpassungen entsprechen den Anforderungen an die Barrierefreiheit.

Verbesserung der Übersichtlichkeit

Der gemeindeeigene Container steht aktuell am Abfuhrtag jeweils in der Sichtberme der Einfahrt zu den Garagen auf dem Trottoir. Ein Containerplatz ausserhalb der Sichtbermen verbessert die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden.

tungen, welche in die Rabatte geführt wurden, wieder in Betrieb genommen werden (neue Schächte versetzen) und dienen somit als Redundanz.

Parkplätze (Plan; grüne Fläche), Rasengittersteine begrünt, Umrandung mit Stellplatte

Die neuen Parkfelder sollen mit Rasengittersteinen Typ Lunix ausgeführt und begrünt werden. Die Umrandung der Parkfelder wird mittels Stellplatte (SN10) erstellt und dient gleichzeitig als dauerhafte Markierung der Parkfelder. Bei der Wahl des Rasengittersteins wurde insbesondere die Funktionalität und die Unterhaltsfreundlichkeit berücksichtigt. Ebenfalls wurde darauf geachtet, dass der Grünanteil dazwischen hoch ist, was die Versickerung und Verdunstung begünstigt und wiederum zur Kühlung beiträgt.

Varianten mit sicker- und nichtsickerfähigem Asphalt wurden ebenfalls geprüft. Aus ökologischen und gestalterischen Gründen überwiegen allerdings langfristig die Vorteile einer Ausführung mit Rasengittersteinen, obwohl diese Ausführungsvariante rund Fr. 15'000.00 weniger gekostet hätte.



Beispiel Rasengittersteine Typ Lunix

Fahrbahn / Verkehrsfläche (Plan; gelbe Fläche)

Die Fahrbahn/Verkehrsfläche wird aus einem sickerfähigen, offenporigen Asphalt (PA11 und PA B 22) erstellt. Auch der Einbau von sickerfähigen Verbundsteinen wurde geprüft, ist aber aufgrund des Gefälles (seitliche Fahrbahn) nicht zu empfehlen. Mit der vorgesehenen Variante wird der Unterhalt minimiert. Auch für den Winterdienst ist diese Lösung praktikabler.

Containerplatz (Plan; rote Fläche)

Im Zuge der Sanierungsarbeiten soll ein neuer Containerplatz entstehen. Der neu erstellte Platz wird aus sickerfähigen Verbundsteinen (six silenta) erstellt und so angeordnet, dass die Sichtbremen eingehalten werden. Dies ist eine klare Verbesserung der Sicherheit im Vergleich zur heutigen Situation. Der Container muss nicht mehr auf das Trottoir gestellt werden, sondern wird vom Entsorgungsfahrzeug und seiner Besatzung direkt bedient.



Beispiel Verbundsteine six silenta

Elektroladestation

Die geplante Elektroladestation (Budgetkredit 2025) für Fahrzeuge wird an der bestehenden Stützmauer vor dem Verwaltungsgebäude montiert. Die Stromzufuhr kommt aus dem Verwaltungsgebäude via Grünfläche und tangiert den Belag grundsätzlich nicht. Die Ladestation wird zwischen zwei Parkfeldern auf der Seite Verwaltungsgebäude montiert, damit zwei Fahrzeuge gleichzeitig geladen werden können. Die beiden Parkfelder werden ca. in der Mitte des Parkplatzes sein und sichtbar markiert.

Gehweg / Zugang Haupteingang (Plan; violette Fläche)

Der Gehweg / Zugang zum Haupteingang der Verwaltung wird neu mit einem sickerfähigen, offenen Asphalt (PA11 und PA B 22) erstellt. Die Gefällsverhältnisse werden soweit möglich angepasst, um den hindernisfreien Zugang zu verbessern. Der rollstuhlgerechte Parkplatz wird an derselben Stelle wie bisher neu markiert.

Bereich seitlich zum Verwaltungsgebäude / Garagenzufahrt

In diesem Bereich wird der bestehende Belag komplett entfernt. Das bestehende Terrain und die Gefälle müssen wegen den diversen Anschlüssen (Garagen / Seiteneingang) beibehalten werden. Die Fahrbahn / Verkehrsfläche wird aus einem sickerfähigen, offenen Asphalt (PA11 und PA B 22) erstellt. Der Einbau von Rasengittersteinen oder sickerfähigen Verbundsteinen wurde geprüft, ist aber aufgrund der zu erwartenden Dreh- und Scherkräfte sowie der bestehenden Steigung nicht praktikabel und ausführbar. Die bestehenden Entwässerungsschächte werden beibehalten und nur den neuen Höhenverhältnissen angepasst. Die fünf Parkplätze werden analog den Parkplätzen beim Hauptparkplatz erstellt.

Grundeigentum

Ein Teilbereich des Parkplatzes ist im Grundeigentum der reformierten Kirchgemeinde. Die Gespräche werden noch geführt. Es wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde die Kosten alleine trägt.

Termine:

Mai/Juni 2025	Erstellen Submissionsunterlagen
01. Juli 2025	KBU
05. August 2025	FIKO
20. Oktober 2025	GR
26. November 2025	GGR
Dezember 2025	Submissionsverfahren
Januar 2026	Arbeitsvergabe

Frühling 2026

Ausführung

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2025 – 2032 ist die Sanierung des Parkplatzes der Gemeindeverwaltung mit Fr. 180'000.00 für das Jahr 2025 vorgesehen.

Kosten

Arbeitsgattung	Betrag in Fr.
Kostenschätzung Ingenieur auf Basis der Ausschreibungsunterlagen	184'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes (3 %)	5'600.00
Kosten Verpflichtungskredit	189'600.00
Bereits erteilter Kredit zur Projektierung, GRB vom 31.3.2025	7'400.00
Totalkosten	197'000.00

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Begleitung des Projekts ist durch die Bauverwaltung sichergestellt.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Das lokale Gewerbe soll, wenn möglich, mit Arbeitsaufträgen berücksichtigt werden.

Die Kanalisation wird durch verbesserte Regenwasserbewirtschaftung (Versickerung des Regenwassers) entlastet, was sich finanziell bei der ARA-Abrechnung niederschlägt. Entsiegelte Flächen speichern mehr Wasser und sorgen so für Abkühlung, besser gefüllte Grundwasserspeicher und höhere CO₂-Aufnahme des Bodens. Förderung von Bodenorganismen bei offenem Boden.

Die Gestaltung und Funktionalität des Areals wird verbessert.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsprogramm 2025 – 2029 ist das Projekt mit total Fr. 180'000.00 im Jahr 2025 enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 189'600.00 liegt unter Berücksichtigung der bereits bewilligten Kredits von Fr. 7'400.00 in der finanziellen Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Mehrkosten von Fr. 17'000.00 (inkl. bewilligter Kredit) zu verzeichnen.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs- / Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung übrige Sachanlagen	189'600.00	10 Jahre	10.0 %	18'960.00
Zinsen (kalkulatorisch)	189'600.00		3.0 %	2'844.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				21'804.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				21'804.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 189'600.00 (Konto 0290.5090.02) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 21'800.00 pro Jahr betragen und

die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von 10 Jahren für übrige Sachanlagen berechnet. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben grösstenteils fremdfinanziert werden. Gemäss Liquiditätsplanung vom Jahr 2025 kann der Verpflichtungskredit voraussichtlich aus verfügbarer Liquidität finanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 189'600.00 (inkl. MWST) für die Sanierung des Parkplatzes der Gemeindeverwaltung wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 0290.5090.02) bewilligt.

Beratung

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Wir kommen zu Traktandum 9, Sanierung des Parkplatzes der Gemeindeverwaltung, Verpflichtungskredit. Vertreterin des Gemeinderats ist Mirjam Veglio, beigezogen ist Sabine Breitenstein, Bauverwalterin. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

GPK-Sprecher Hannes Spichiger (GLP): Geschätzter Präsident, werter Gemeinderat, geschätzte Kollegen, liebe Gäste. Wir von der GPK haben uns über die hohe Qualität des vorgelegten Geschäfts gefreut. Die Unterlagen sind klar, nachvollziehbar und die Herausforderungen sind gut erklärt. Einzig in Bezug auf die Rolle der Reformierten Kirchgemeinde bleiben uns Fragen. Wir möchten deshalb vom Gemeinderat wissen, was der Stand der Gespräche ist, ob es mit der reformierten Kirchgemeinde eine Vereinbarung bezüglich dieser Parkplätze gibt und wieso die Gemeinde davon ausgeht, dass wir die Gesamtkosten alleine tragen müssten.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Danke vielmals, Herr Präsident. Geschätzte Ratsmitglieder, liebe Gäste. Ich gehe gern auf die Fragen der GPK ein. Ich möchte mich aber vorab für die positive Rückmeldung bedanken, die wir gern entgegennehmen. Danke vielmals. Man darf sagen, wenn etwas nicht so gut ist und man nicht einverstanden ist, aber schön ist auch, wenn man das Gegenteil macht. Danke für die Blumen.

Die Frage nach dem geltenden Stand der Gespräche mit der reformierten Kirchgemeinde möchte ich wie folgt beantworten: Dazu muss man wissen, dass die Fläche des Parkplatzes vor der Gemeindeverwaltung nicht vollständig im Besitz der Gemeinde ist. Ganz vereinfacht kann gesagt werden, dass die hintersten vier Parkplätze Richtung Kirche beidseitig – es sind also acht in der Summe – nicht der Gemeinde, sondern der Kirchgemeinde Zollikofen gehören. Die Kirchgemeinde ist über das Sanierungsvorhaben informiert. Warum ist die Situation so? Über die Jahre hat nie eine Abparzellierung oder eine Bereinigung dieser Entwicklung der Situation stattgefunden. Beide Parteien duldeten diesen Zustand stillschweigend, es war nie ein Problem. Vielleicht wird man das mal machen müssen, aber es hat keine Dringlichkeit. Die Eigentumsverhältnisse entsprechen nur nicht ganz dem, was ein Blick auf den Parkplatz vermuten lässt. Die Gemeinde nutzt jedoch diesen Platz fast ausschliesslich für die öffentlichen Parkfelder für die Gemeindeverwaltung und nimmt auch die Einnahmen der Parkplatzbewirtschaftung vollumfänglich ein. Davon geht kein Anteil an die Kirchgemeinde. Darum ist für uns klar, dass die Kosten einer Belagssanierung zu Lasten der Gemeinde gehen. Soweit die Antwort auf die Frage der GPK.

Jetzt würde ich noch ein paar Worte ergänzend zum Bericht sagen. Wenn ihr über diesen Parkplatz geht, seht ihr, dass er in einem relativ schlechten Zustand ist. Das hat Auswirkungen auf die Sicherheit. Die entstandenen Abplatzungen, Ränder und Furchen sind Stolperfallen. Auch das Wasser fliesst nicht mehr richtig ab. Dass es Pfützen gibt und man bei Regen nass wird ist das eine, im Winter, wenn es gefriert, kann es aber schnell gefährlich werden. Mit dem vorliegenden Projekt sollen diese Defizite behoben werden. Es ist nicht nur eine Belagserneuerung vorgesehen, also eine Asphalterneuerung. Man will gleichzeitig auch die Flächen entsiegeln und den ganzen Platz in einem kleinen Rahmen nachhaltiger gestalten. Bei den Parkflächen schlagen wir, wie ihr gesehen habt, Rasengittersteine vor, die eine hohe Durchlässigkeit für Wasser aufweisen, so dass möglichst viel versickern kann. Auf der Fahrspur ist ein sickerfähiger Belag geplant. Die Wasseraufnahme entspricht dem Prinzip der Schwammstadt, das im Zusammenhang mit den höheren Temperaturen im

Sommer empfohlen wird und unter anderem zur Entlastung von Abwassersystemen und Leitungen führt. Um Schwierigkeiten zu vermeiden, wurden beim Ausarbeiten verschiedene Aspekte berücksichtigt wie das Lenken, die Befahrbarkeit, aber auch der Winterdienst.

Ein wichtiger Punkt ist zudem, dass die E-Ladestation, die der Gemeinderat beschlossen hat und die im Budget 2025 eingestellt ist, zeitgleich realisiert werden soll.

Der Gemeinderat beantragt euch deshalb, dem Verpflichtungskredit von Fr. 189'600.00 zuzustimmen. Danke.

Alexander Tichy (GLP): Lieber Präsident, liebe Anwesende. Die GLP befürwortet die Sanierung des Parkplatzes der Gemeindeverwaltung. Aus unserer Sicht überzeugt das Projekt aus verschiedenen Gründen. So ist es begrüssenswert, dass die notwendige Sanierung dazu genutzt wird, die Fläche zu entsiegeln. Auch wenn andere Varianten vielleicht günstiger gewesen wären als die Rasengittersteine, überwiegt auf längere Sicht der Nutzen. Namentlich kann durch die Versickerung und Verdunstung ein kühlender Effekt erzielt und die Kanalisation entlastet werden. Positiv ist auch die Planung einer Elektroladestation. Die Gemeinde kann so einen Beitrag zur Förderung nachhaltiger Mobilität leisten.

Aus unserer Sicht wirkt das gesamte Projekt sehr ausgewogen und gut durchdacht. Es werden verschiedene Aspekte wie Nachhaltigkeit, Sicherheit, Gestaltung und Funktionalität berücksichtigt. Danke.

Fritz Pfister (SVP): Werter Präsident, lieber Gemeinderat, liebe GGR-Mitglieder. An unserer Fraktionssitzung hatte ich dieses Traktandum vorgesehen. Ich las mich im Vorfeld in die Vorlage ein und sagte dann an unserer Fraktionssitzung: Der Parkplatz und die Zufahrt zur Garage in einem schlechten Zustand? Was ist in einem schlechten Zustand? Es gibt gewisse Stellen, die nicht mehr gerade neu aussehen. Das stimmt. Es hat etwa fünf Flächen, bei denen ich sagen muss, dass kostengünstige Ausbesserungen sinnvoll wären. Ich las mich immer detaillierter ein. Der Container stehe auf dem Trottoir. Das stimmt nicht, ihr alle seht es auf dem Situationsplan. Vor der Grünfläche neben der Einfahrt zum grossen und zum kleinen Parkplatz, dort ist grau ein Streifen eingezeichnet. Der Container steht auf diesem Streifen. Auch in diesem Streifen steht ein Kandelaber. Ich bin extra hingegangen, um es zu fotografieren, einige sahen das Foto auf meinem Handy, andere nicht. Ihr könnt es euch anschauen kommen. Vorhin hat Daniel Bichsel die neue Beschaffungsverordnung vorgestellt. Dort – bei der Bedarfsabklärung von solchen Geschäften – ist der Beschaffungsprozess ganz klar auch eine Chance, um Klima- und Umweltbelastung zu minimieren. Aber eben auch eine Chance, um Kosten zu senken. Dass man also auch vorsieht, dass Reparaturen gemacht werden können. Das ist das eine.

Das andere: Ich ging über den Parkplatz, es regnete, als ich dort war. Es stimmt: Bei einem Schacht ist das Wasser nicht ganz optimal abgelaufen. Aber es hat auch ein Loch daneben. Wenn dieses mit neuem Teer aufgefüllt wird, ist das Problem behoben. Und die Kastanienbäume, die dort stehen, sind bereits jetzt entsiegelt, man hat das Wurzelwerk dort bereits freigelegt. Ob das bereits von Anfang an so war, als der Parkplatz gebaut wurde, oder ob es nachträglich gemacht wurde, das ist nicht ersichtlich. Zum Glück haben wir in unserer Fraktion auch diverse Berufe, die sich mit solchen Themen auseinandersetzen, zum Beispiel Winterdienst, Reinigung, Sträucherschnitt und anderes. Jemand sagte mir: Weissst du, wenn die Rasengittersteine nicht ganz sauber verlegt sind, haben wir bei den hier üblichen Schneemengen riesige Probleme bei der Schneeräumung. Das kann ich nachvollziehen, denn ich habe zuhause selbst solche Rasenziegel verlegt. Müssen wir wirklich Fr. 200'000.00 ausgeben, um dieses Projekt umzusetzen? Aus Sicht der SVP ist das nicht der Fall. Wir werden das Projekt grossmehrheitlich ablehnen.

Matthias Widmer (FDP): Lieber Präsident, lieber Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Nach Fritz ist es schwierig, noch mehr ins Detail zu gehen. Du hast das genau analysiert. Wir von der FDP haben uns das Geschäft auch angeschaut und tun uns damit wirklich auch etwas schwer. Wir haben das jetzt nicht so detailliert gemacht. Wir fragen uns auch, ob es richtig ist, da Fr. 190'000.00 zu investieren. Ich habe auch schon dort parkiert. Klar, sanieren muss oder kann man diesen. Wir fragen uns einfach, ob das nicht günstiger möglich ist. Das Projekt selbst sieht sehr gut aus. Elektromobilität finde ich etwas vom Besten, ich selbst fahre 100 % elektrisch. Ich frage hier bei Mirjam nach: Sind das öffentliche oder halb-öffentliche Ladesäulen? Vielleicht kannst du dazu noch etwas sagen. Insgesamt mache ich es kurz, kürzer als mein Vorredner: Wir von der FDP

haben auch etwas Mühe mit diesem Verpflichtungskredit und werden ihm leider nicht zustimmen können.

Esther Schwarz (SP): Geschätzter Präsident und Gemeinderat, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, liebe Gäste. Die SVP [Versprecher, die Rednerin meint SP] dankt der Bauverwaltung herzlich für die klare und transparente Aufarbeitung dieses Geschäfts. Die Sanierung des Parkplatzes und der Garageneinfahrt folgt der bisher üblichen Praxis der Gemeinde. Wo Schlaglöcher und andere Hindernisse für Autos bestehen, wird der Belag erneuert. Seit ich im GGR bin, war das bei einer Belagserneuerung nie ein Streitpunkt. Man kann das hinterfragen, wenn man es tut, sollte man es jedoch nicht nur für den Parkplatz der Gemeindeverwaltung tun, sondern für alle Gemeindestrassen. Wir begrüssen sehr, wie sorgfältig die Bauverwaltung bei diesem Projekt Kostenbewusstsein und zukünftige klimatische Herausforderungen berücksichtigt und abgewogen hat. Im Projekt wird die Gelegenheit für Entsiegelung und Begrünung genutzt. Mirjam erwähnte es bereits: Mit dem Schwammstadtprinzip kann dem Problem der Hitzeinseln entgegengewirkt werden. Das wird auch im Antrag deutlich gemacht. Wenn wir als Gemeinde das konsequent verfolgen, können wir dem zu erwartenden Temperaturanstieg in den Ballungsgebieten etwas entgegensetzen. Dieser wird unweigerlich kommen. Die vorgeschlagene Lösung mit mehrheitlich Rasengittersteinen und sickerfähigem Asphalt ist sogar betreffend Kosten nur unwesentlich teurer als eine Variante mit weniger Entsiegelung. Im Bericht steht ein Betrag von Fr. 15'000.00. Diese Fr. 15'000.00 in diesem Bereich werden uns in Zukunft mehrfach zurückvergolten. Wenn wir bezüglich Hitzeentwicklung nämlich nichts unternehmen, wird uns das unter dem Strich am Schluss deutlich teurer kommen. Die SP beurteilt dieses Projekt als sinnvoll, kostenbewusst, ökologisch und wird es unterstützen. Eine Frage haben wir noch: Die Gemeinde wächst, Autoparkplätze sollen jetzt erneuert werden. Wir rechnen auch damit, dass die Zahl der Velofahrenden in Zollikofen in Zukunft zunehmen wird. Der jetzige Platz im Velounterstand ist jedoch knapp bemessen. Deshalb unsere Frage: Wann kommt die Erweiterung der Veloplätze bei der Gemeindeverwaltung? Wir sind für Sicherheit und darum auch dafür, dass die Container vom Sichtwinkel von der Strasse wegkommen. Aber wenn der Container einen eigenen Parkplatz verdient hat, dann wären danach doch die Velofahrer an der Reihe. Danke vielmals.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Danke, Esther Schwarz, die die SP-Fraktion vertrat, auch wenn man aufgrund des freudschen Versprechers am Anfang etwas anders hätte vermuten können. Das Wort ist weiter offen für die Fraktionen. Sonst ist das Wort offen für alle.

Fritz Pfister (SVP): Entschuldigt, dass ich nochmals spreche. Aber auf das Votum von Esther Schwarz muss ich schon noch kurz eine Antwort geben. In meiner Kommission, in der ich Mitglied bin, befassen wir uns stark mit Strassen und deren Erneuerungen. Ich gab dort einmal ein Votum ab, es kann nachgelesen werden, in dem ich die Frage stellte, warum wir die Gemeindestrassen erneuern müssten. Ich war der Meinung, man könne sie doch einfach belassen, wie sie seien. So hätten wir zugleich eine Temporeduktion und bräuchten keine Bauten zur Temporeduktion zu realisieren. So könne man Geld sparen. Als Antwort darauf hiess es, das könne man nicht machen, die Velofahrer hätten nicht Freude an den Schlaglöchern. Ja, da muss ich sagen: Du hast Recht. Aber du, Esther, hast vorhin gesagt, wir sollten uns dann schon überlegen, auf dem gesamten Strassennetz keine Belagssanierungen mehr zu machen oder sie erst zu machen, wenn sie nötig seien. Und jetzt noch etwas zum Belag: Der alte Belag ist jetzt bereits wasserdurchlässig. Lassen wir diesen noch 10 Jahre stehen, so dass er seinen Zweck wirklich erfüllt. Danach können wir darüber diskutieren, ob wir ihn erneuern wollen oder nicht. So haben wir auch wieder Geld gespart.

Bruno Vanoni (GFL): Geschätzte Anwesende. Nur um allfällige Missverständnisse oder Falschinterpretationen zu vermeiden: Die GFL hat sich zu diesem Geschäft nicht geäussert. Das heisst nicht, dass wir nicht dafür sind. Obwohl, ich persönlich habe mich auch schon gefragt, ob man nicht weniger Parkplätze bereitstellen könnte. Denn die meisten Personen, die mit dem Auto zur Gemeindeverwaltung fahren, könnten auch zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem in unserem Dorf vorhandenen Bus hingelangen. Wie gesagt, für die GFL ist klar, dass wir das Projekt unterstützen. Wir sind eigentlich auch überrascht über die viele Gegenwehr, die es jetzt gab.

Ich muss noch etwas sagen: Ich war nicht sicher, ob ich richtig hörte, als Esther «SVP» sagte. Ich bin jedoch auch nicht mehr sicher, ob ich richtig hörte, als du, Fritz, sagtest, in dem Geschäft heisse es, der Container stehe auf dem Trottoir. Das hast du so gesagt. Hier in den Unterlagen steht: «Der

gemeindeeigene Container steht aktuell am Abfuhrtag jeweils in der Sichtberme der Einfahrt.» Ehrlich gesagt, wir mussten auch etwas überlegen, was mit dem fachmännischen Begriff «Sichtberme» gemeint ist. Also nur dass es klar ist: «in der Sichtberme» heisst, er verdeckt eine gute Sicht der Ausfahrt. Das meine Klarstellung zu diesem Punkt.

Und das andere – was ich glaube ich richtig hörte – ist die Kritik, dass es bei den hiesigen Schnee- verhältnissen ein Problem bei der Schneeräumung gebe, wenn die Rasengittersteine nicht perfekt verlegt seien. Ich glaube, du meinst: Es hat relativ wenig Schnee. Man könnte sich auch fragen: Warum muss denn überhaupt Schnee geräumt werden, wenn auf dem Parkplatz der Gemeindever- waltung 5 cm Schnee liegt. Da könnte vielleicht auch etwas eingespart werden, indem weniger Schnee geräumt wird. Mir ist jedoch bewusst, dass es schwierig ist, das einzuschätzen, und am morgen früh mit der Schneeräumung für den Verkehr bereit zu sein. Ich möchte das nicht gering- schätzen. Aber zu den nicht gut verlegten Rasengittersteinen möchte ich noch etwas sagen: Wenn ich mit dem Velo oder dem E-Bike unterwegs bin, fällt mir – nicht nur in unserer, auch in anderen Gemeinden – auf, dass bei geflickten oder neu gemachten Strassen die Arbeiten rund um die Senk- löcher oder Abflüsse zum Teil lausig gemacht werden. Ich frage mich dann immer wieder, warum die Ausführung von Bauarbeiten von der öffentlichen Hand nicht besser kontrolliert wird. Privatper- sonen tun das. Sie weisen nicht gut gemachte Arbeiten zurück. Ich bin zuversichtlich, dass es hier in Zollikofen gut gehen wird, da wird man darauf achten, dass die Rasengittersteine sauber und gut verlegt werden, so dass bei der Schneeräumung keine Probleme auftreten werden. Insgesamt fin- det die GFL das Projekt wie gesagt gut und unterstützt es.

Marcel Remund (FDP): Werter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Einen von Esther Schwarz angesprochenen Punkt möchte ich noch aufnehmen. Die Rasengittersteinen sind ja positiv bewertet worden, das kann ich völlig nachvollziehen, das ist sicher grundsätzlich auch sinnvoll. Mei- ne Frage dazu: Ich bin ja nicht der Umweltspezialist, aber ein wichtiges Kriterium ist ja jeweils die Gesamtökobilanz, die bewertet, ob das Gesamtvorhaben sich positiv aufs Klima auswirkt. Vielleicht kann mir ein Spezialist im Rat sagen, ob die Gesamtökobilanz wirklich so gut ist, wenn man das 10 Jahre früher macht, als es vielleicht notwendig wäre. Da müssen Baumaschinen hingefahren wer- den, was CO² verursacht, es entsteht Verkehr, wenn Bauarbeiter anreisen usw. Da nähme es mich wunder, ob vom Umweltaspekt her eine – ich sage jetzt mal 10 Jahre verfrühte – Erneuerung der relativ kleinen Fläche sinnvoll ist. Das ist jetzt eine naive Frage.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Mobilität bewegt, einmal mehr. Eine lebhafte De- batte ist immer gut. Ich versuche, soweit ich es kann, die Fragen zu beantworten.

Ich fange gleich am Schluss an, bei der Gesamtökobilanz. Ich kann diese hier nicht benennen. Ich habe diese nicht ausgerechnet und so schnell kann ich es auch nicht tun. Eigentlich gilt: Je konse- quenter der Verzicht, desto besser. Hier jedoch nun aus ökologischen Gründen auf diese eine Ver- besserung zu verzichten, fände ich schwierig. Wenn, dann müsste man es konsequent angehen. Die Ökobilanz kann ich wie gesagt nicht beziffern, aber in den Beschaffungen wird das nun neu mit einfließen. Heute Abend kann ich diese Frage also nicht genau beantworten. Aber ja, es ist ein guter Ansatz.

Zur Frage zu den Ladestationen: Es werden öffentliche Ladestationen sein. Diese werden realisiert, weil vermehrt auch bei Anstellungsgesprächen ein Punkt war, ob ein E-Auto während der Arbeits- zeit aufgeladen werden kann. Der andere Punkt war, dass Zollikofen im Vergleich zu den umliegen- den Gemeinden über relativ wenig Ladestationen verfügt. Darum machen wir diese Ladestation öffentlich. Es ist bewusst keine schnelle Ladestation, denn wir wollen ja nicht via eine App Verkehr aus der Umgebung auf die Gemeindeverwaltung locken. Es ist eine langsamere Ladestation, für Personen, die die Gemeindeverwaltung besuchen, und allenfalls auch für Anwohnende, die ihr Auto aufladen möchten.

Eine weitere Frage ist zu den Veloparkplätzen aufgetaucht. Wir haben keine Güterabwägung «Con- tainer gegen Velofahrende» gemacht. Ja, wenn es mehr Personen mit Velo gibt, braucht es auch mehr Platz. Ich könnte jedoch gerade nicht sagen, wann das angegangen wird. Es ist gut, ist dieser Punkt angesprochen worden, die Bauverwaltung wird ihn sicher weiterverfolgen.

Noch etwas, was ich vorher bei der E-Ladestation zu erwähnen vergass: Sollte der Kredit abgelehnt werden, wird die E-Ladestation unabhängig davon realisiert. Da gibt es keine Abhängigkeit.

Es wird meine letzte Rede im GGR sein, ich stehe nachher nicht nochmals auf. Ich erlaube mir, noch eine Bemerkung zu machen zum Ansatz, Temporeduktion auf Strassen via Infrastrukturpflege zu erreichen. Ich finde das einen schwierigen Ansatz, denn die Konsequenzen sind gerade, wenn

man nicht mit dem Auto, sondern auf zwei Rädern unterwegs ist, unangenehm spürbar. Ich bin zu dem grundsätzlich immer für gute Infrastrukturen eingestanden. Ich habe zwar keinen direkten Einfluss mehr, würde der Gemeinde aber empfehlen, dies für Schulhausbauten und für Strassen weiterhin zu tun.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Verpflichtungskredit von Fr. 189'600.00 inkl. MWST für die Sanierung des Parkplatzes der Gemeindeverwaltung wird zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 0290.5090.02 bewilligt.

Traktandum 10	Beschlussnummer 0	Geschäftsnummer 4936	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Förderung der Biodiversität in der Gemeinde», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 27. August 2025 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Armin Thommen (GLP)

Mitunterzeichnende: Alexander Tichy (GLP), Tino Wymann (Piratenpartei), Bruno Vanoni (GFL), Andreas Buser (GLP), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Ruth Kaufmann (parteilos/GFL), Ashwina Gunaratnam (SP), Esther Schwarz (SP), Michael Fust (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Fabian Krättli (SP), Markus Wüest (SP), Céline Wendelspiess (SP), Aksayaa Gunaratnam (SP), Petra Spichiger (SP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, einen konkreten Plan zur Erhöhung der Biodiversität in der Umgebung Schulhäuser, Turnhallen und anderer gemeindeeigener Gebäude zu erstellen. Dieser Plan soll bis Ende 2026 vorliegen und im Jahr 2027 umgesetzt werden. Ab 2028 soll jährlich ein weiteres Biodiversitätsprojekt in diesen Bereichen realisiert werden.

Begründung

Die Förderung der Biodiversität ist eine zentrale Massnahme, um die ökologische Resilienz unserer Gemeinde zu stärken, die Lebensqualität der Einwohner/innen zu verbessern und einen Beitrag zum Schutz von Flora und Fauna zu leisten. Schulhäuser und Turnhallen bieten ideale Flächen für Massnahmen wie die Anlage von Wildblumenwiesen, die Pflanzung heimischer Sträucher und Bäume, die Installation von Insektenhotels oder die Schaffung von Kleinbiotopen. Solche Projekte haben nicht nur ökologische Vorteile, sondern auch einen pädagogischen Mehrwert, da Schüler/innen und die Bevölkerung für Umweltthemen sensibilisiert werden können.

Beantragte Massnahmen

1. Erstellung eines Biodiversitätsplans (2026)

- *Beauftragung einer Fachperson oder Zusammenarbeit mit Umweltorganisationen (z. B. ProNatura, BirdLife Schweiz), um einen Plan für die Umgebung der Schulhäuser und Turnhallen zu entwickeln.*
- *Identifikation geeigneter Flächen für Massnahmen wie extensive Wiesen, Hecken, Teiche oder Nistkästen.*
- *Einbindung von Lehrpersonen, Schüler/innen und der Bevölkerung in die Planungsphase, z. B. durch Workshops oder Informationsveranstaltungen. Denkbar könnte auch eine Zusammenarbeit mit einer Hochschule sein, zum Beispiel in Form einer Bachelorarbeit.*
- *Kostenschätzung und Integration in den Gemeindehaushalt 2026.*

2. Umsetzung des ersten Projekts (2027)

- Realisierung der im Plan festgelegten Massnahmen, z. B. Anlage einer Wildblumenwiese oder Pflanzung von Obstbäumen.
- Organisation eines Gemeindeanlasses zur Einweihung des Projekts, um die Bevölkerung einzubinden.

3. Jährliche Projekte (ab 2028)

- Umsetzung eines neuen Biodiversitätsprojekts pro Jahr, basierend auf dem initialen Plan. Regelmässige Evaluation und Anpassung der Massnahmen in Zusammenarbeit mit Fachpersonen.
- Dokumentation der Fortschritte und Kommunikation der Ergebnisse an die Gemeinde.

Finanzierung

Die Kosten für die Planerstellung und Umsetzung sollen im Rahmen des ordentlichen Gemeindehaushalts gedeckt werden. Es wird angeregt, die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Fördermitteln des Kantons, des Bundes oder von Umweltstiftungen (z. B. Stiftung Natur und Umwelt) zu prüfen, um die finanzielle Belastung zu reduzieren.

Zeitplan

- **Bis Dezember 2026:** Vorlage des Biodiversitätsplans durch den Gemeinderat.
- **2027:** Umsetzung des ersten Projekts.
- **Ab 2028:** Jährliche Realisierung weiterer Projekte.»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Artikel 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Artikel 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Ausgangslage

Die Motion fordert, dass der Gemeinderat einen konkreten Plan erstellt, um die Biodiversität in der Umgebung von gemeindeeigenen Gebäuden zu erhöhen. Die Förderung der biologischen Vielfalt ist ein zentrales Anliegen der Gemeinde Zollikofen und steht im Einklang mit dem Leitbild sowie den laufenden Bemühungen im Bereich Umwelt- und Naturschutz. So ist beispielsweise im Umsetzungsprogramm 2026 die Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie bereits vorgesehen. Aus diesem Grund unterstützt der Gemeinderat das Anliegen der Motion grundsätzlich.

1. Erstellung eines Biodiversitätsplans (2026)

Im Umsetzungsprogramm 2026 ist die Erarbeitung einer generellen Biodiversitätsstrategie für das Gemeindegebiet und die gemeindeeigenen Flächen bereits vorgesehen. Da das entsprechende Fachwissen bei der Umweltfachstelle der Gemeinde bereits vorhanden ist, ist keine externe Beauftragung für die Erarbeitung vorgesehen.

Die geplante Biodiversitätsstrategie wird Ziele, Gestaltungsrichtlinien sowie konkrete Massnahmenpläne für eine erste Etappe der Umsetzung umfassen. In diesem Zusammenhang ist auch die Identifikation geeigneter, gemeindeeigener Flächen für die Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität in der Gemeinde vorgesehen. Neben den Schulanlagen sollen dabei bewusst auch andere gemeindeeigene Flächen berücksichtigt werden, jedoch keine verpachteten Flächen.

Ein spezifischer Umgebungsgestaltungsplan über alle Schulhäuser und Turnhallen ist nicht vorgesehen, da in den kommenden Jahren bei mehreren Schulanlagen grössere Bauprojekte anstehen. Eine isolierte Erarbeitung eines Umgebungsplans für die Schulanlagen ohne Abstimmung mit der Schulraumplanung und deren baulichen Auswirkungen würde zu Doppelspurigkeiten führen und den Koordinationsaufwand unnötig erhöhen.

Eine freiwillige Einbindung der Bevölkerung im Rahmen von Workshops oder Informationsveranstaltungen wird grundsätzlich begrüsst und ist im Rahmen der Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie möglich. Solche Formate bieten eine gute Gelegenheit, das Bewusstsein für die Bedeutung der Biodiversität zu stärken und Ideen aus der Bevölkerung aufzunehmen.

Eine verpflichtende Einbindung von Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern in die Planungsphase wird hingegen als wenig zweckmässig erachtet. Die Schulen verfügen bereits über zahlreiche Aktivitäten im Bereich Umweltbildung.

Aufgrund der geplanten, internen Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie fallen 2026 keine Kosten für eine externe Beauftragung oder Zusammenarbeit an. Die Kostenschätzung für zukünftige Biodiversitätsmassnahmen ab 2027 sowie deren Integration in den Gemeindehaushalt erfolgt über die bestehenden Prozesse der Investitionsplanung und Budgeterstellung.

2. Umsetzung des ersten Projekts (2027)

Im Rahmen der geplanten Biodiversitätsstrategie ist ein Massnahmenprogramm mit ersten Umsetzungen im Jahr 2027 vorgesehen. Sofern sich aus diesem Prozesse geeignete Massnahmen für die Umsetzung auf Schulanlagen ergeben, können diese dort umgesetzt werden. Der Gemeinderat behält sich vor, auch andere gemeindeeigene Flächen für erste Massnahmen zu Biodiversitätsförderung in der Gemeinde in Erwägung zu ziehen.

Ein öffentlichkeitswirksamer Einweihungsanlass wird hingegen nicht als zweckmässig erachtet. Viele Massnahmen zur Förderung der Biodiversität brauchen einige Jahre Entwicklungszeit, bis sie ihr volles Potential entfalten. Kurz nach der Umsetzung sehen solche Massnahmen dagegen oft noch nicht nach viel aus. Im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung sind bestehende Aktivitäten wie MZ-Beiträge und der jährliche Umweltpaziergang der Gemeinde zielführender, da dort gezielt auf bereits etablierte Naturflächen eingegangen werden kann.

3. Jährliche Projekte (ab 2028)

Jährliche Biodiversitätsmassnahmen sind im Rahmen der Biodiversitätsstrategie der Gemeinde bereits vorgesehen. Diese Massnahmen sollen jedoch nicht ausschliesslich auf Schulanlagen stattfinden, da dort eine enge Abstimmung mit der laufenden Schulraumplanung zweckmässiger ist. Stattdessen ist vorgesehen, Biodiversitätsprojekte flexibel auf verschiedenen gemeindeeigenen Flächen umzusetzen – jeweils dort, wo es planerisch und zeitlich am sinnvollsten ist. Die Berichterstattung erfolgt dabei wie bei anderen Geschäften im Rahmen des halbjährlichen Reportings und des Jahresberichts.

Finanzierung

Eine Finanzierung über den ordentlichen Gemeindehaushalt sowie die Nutzung von Fördermitteln Dritter wird grundsätzlich begrüsst. Dieses Vorgehen ermöglicht eine flexible Umsetzung der Massnahmen in Abstimmung mit anderen Projekten und ermöglicht eine ausgewogene Finanzplanung.

Aufgrund der stark variablen Kosten von Naturfördermassnahmen – beispielweise für eine Blumenwiese oder Hecke im Vergleich zum Bau eines Teiches oder einer Trockensteinmauer – ist darauf hinzuweisen, dass die jährlichen Ausgaben für diese Massnahmen relativ grossen Schwankungen unterliegen können.

Zeitplan

Der Zeitplan entspricht weitgehend auch dem vorgesehen Zeitplan für die geplante Biodiversitätsstrategie.

Fazit

Der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit einer Massnahmenplanung, um die Biodiversität auf gemeindeeigenen Flächen systematisch zu fördern. Er ist bereit, die Stossrichtung der Motion umzusetzen, in dem die im Umsetzungsprogramm 2026 bereits vorgesehene Biodiversitätsstrategie mit einem Massnahmenplan erarbeitet wird. Bevölkerung und Schulen sollen dabei auf freiwilliger und projektbezogener Basis miteinbezogen werden. Ebenso sollen Massnahmen auf allen geeigneten, gemeindeeigenen allenfalls auch privaten Flächen und Anlagen mit öffentlicher Wirkung geplant und umgesetzt werden.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Förderung der Biodiversität in der Gemeinde» wird erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Wir kommen zur Motion Armin Thommen und Mitunterzeichnende betreffend «Förderung der Biodiversität in der Gemeinde». Vertreterin des Gemeinderats ist Mirjam Veglio, wobei sie ja bereits angekündigt hat, sie werde nichts mehr sagen. Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Das Wort hat der Motionär, Armin Thommen.

Armin Thommen (GLP): Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Im Hinblick auf das bevorstehende Nachessen halte ich mich kurz. Zuerst möchte ich mich für die rasche Ausarbeitung bedanken. Ich freue mich über die positive Haltung des Gemeinderats. Das ist ein guter Schritt für mehr Natur in Zollikofen. Biodiversität stärken ist wichtig: Es macht unsere Gemeinde widerstandsfähiger gegen Klimawandel und verbessert die Lebensqualität. Flächen um Schulen und Turnhallen eignen sich sehr gut für Blumenwiesen, Sträucher oder Insektenhotels. Das hilft der Umwelt und lehrt Kinder und Bürger mehr über Natur. Positiv möchte ich bei diesen Ausführungen erwähnen, dass nicht vorgesehen ist, externe Ressourcen hinzuzuziehen. Das spart Kosten, was einige freuen wird. Auch die erwähnte Erweiterung auf andere Flächen begrüsse ich. Diese Motion ist wichtig für Zollikofen. Sie passt perfekt zu unserem Leitbild und den laufenden Umweltbemühungen, vor allem auch im Rahmen des Energiestadt Labels. Indem wir die Erheblicherklärung annehmen, setzen wir ein klares Signal für mehr Biodiversität, zum Wohl unserer Gemeinde, der Natur und zukünftiger Generationen. Ich bitte euch daher, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und die Motion für erheblich zu erklären. Danke.

Marco Bucheli (SVP): Ich und die SVP sind nicht gegen die Biodiversität, aber dieser Motion können wir aus den folgenden Gründen nicht zustimmen: Im Antrag steht, es soll im 2028 und in jedem darauffolgenden Jahr ein Biodiversitätsprojekt im Bereich Schulhäuser und Turnhallen realisiert werden. Wir wissen jedoch noch gar nicht, wie die Situation in x Jahren aussehen wird. Vielleicht braucht man den Platz für etwas anderes oder vielleicht wäre es sogar sinnvoll, zwei Projekte zu realisieren. Mich stört die unendliche Formulierung in diesem Antrag. In der Begründung steht zudem, dass die Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie die Bevölkerung in die Planungsphase eingebunden werden sollen. Dabei ist bekannt, dass man ein Projekt am besten zunächst im kleinen Rahmen aufgleisen sollte, bevor man in die Breite geht, sonst kommt man kaum voran. Ausserdem verfügt die Verwaltung auch über das notwendige Know-how. Diverse Biodiversitätsmassnahmen werden von der Gemeinde bereits umgesetzt, auch ohne diese Motion, wie zum Beispiel die Biodiversitätsstrategie mit einem konkreten Vorgehen, MZ-Beiträge, verschiedene Berichte oder Umweltpaziergänge. Bei mir zuhause wird Biodiversität gelebt. Jetzt im Winter habe ich zum Beispiel Holzschnitzel im Garten oder Tannenäste auf den Blumen oder einen Laubhaufen. Ich hoffe sehr, dass es bei jenen Personen, welche der Motion zustimmen und welche sie unterschrieben haben, und das sind ja einige, zuhause ebenfalls so aussieht. Danke.

Ruth Kaufmann (GFL): Herr Präsident, liebe Anwesende. Nur ein paar kleine Ergänzungen. Wir von der GFL begrüssen den Antrag des Gemeinderats, die Motion erheblich zu erklären, und werden ihm zustimmen. Ein paar allgemeine Bemerkungen. Unsere Gemeinde will ja im nächsten Jahr, im 2026, eine Biodiversitätsstrategie erarbeiten, das steht im Politikplan, auf Seite 17. Sie will auch einen Massnahmenkatalog mit Umsetzungen ab 2027 vorlegen. Und, in der Antwort zu dieser Motion steht, dass zusätzliche, in der Motion nicht erwähnte geeignete Flächen im Bereich Schulhäuser identifiziert werden und in einem Verzeichnis aufgelistet werden sollen. Flächen, die im Besitz der Gemeinde sind oder auf die die Gemeinde Einfluss nehmen kann und auf denen auch biodiversitätsunterstützende Massnahmen umgesetzt werden können.

Wir von der GFL möchten uns auch herzlich für die Antworten auf die eingereichten Fragen bedanken. Wir sind sehr gespannt auf die Biodiversitätsstrategie, den Massnahmenkatalog und die Umsetzungen, die auf uns zukommen.

Noch etwas Allgemeines, zum Mitnehmen und Überlegen. Biodiversität ist ein Schlagwort, ein sehr allgemeiner Begriff. Er heisst eigentlich «Biodiversität des Lebens» oder «Vielfalt des Lebens». Er meint verschiedene Ebenen: Lebensräume, Artenvielfalt, genetische Vielfalt, das gehört alles dazu. Grundsätzlich ist weltweit unbestritten, dass es wichtig ist, die Biodiversität zu erhalten und zu fördern, auf allen Ebenen. Trotzdem ist es so, dass die Artenvielfalt global zurückgeht. In einzelnen Bereichen kann sie als Effekt von Massnahmen zunehmen, aber insgesamt geht sie weiterhin zurück. Es gibt Massnahmenkataloge, Konventionen, global, national, bis hinunter auf Gemeindeebene. Darum noch einmal: Wir sind sehr gespannt auf die Strategie und den Massnahmenplan, die uns der Gemeinderat vorlegen wird. Noch einmal: Wir werden diese Motion unterstützen.

Markus Wüest (SP): Herr Präsident, geschätzte Anwesende, liebe Gäste. Ihr vermutet richtig: Wir unterstützen die Erheblicherklärung der Motion. Es ist ja eine ganz einfache Motion. Ein wenig mehr Natur dort, wo die Gemeinde ohnehin Platz hat. Wir reden keinem privaten Grundstückseigentümer rein, wie er seinen Garten verwalten soll, wir reden den Bauern nicht rein, wie sie ihre Produktionsflächen bewirtschaften sollen. Es führt lediglich dazu, dass wir zwischen der Matte und den Mehrzweckhallen wieder etwas mehr Summen und Brummen hören werden. Ebenfalls erfreulich ist, dass der Gemeinderat, der die Motion unterstützt, ohnehin in diese Richtung arbeitet. Die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie ist fürs 2026 vorgesehen, das hörten wir. Ein zartes Pflänzchen, das wir mit einer Erheblicherklärung heute mit etwas Licht und Wasser versorgen können. Was mir besonders gefällt: Wir sprechen nicht über Millionenprojekte oder gigantische Eingriffe. Es sind gescheite, flexible Massnahmen vorgesehen. Es wird nicht jede Fläche über Nacht zum Biotop, das ist klar. Es braucht Zeit. Die Natur braucht Zeit. Ab und zu sieht vielleicht so eine Fläche eher wie «under construction» aus. Aber genau den langen Atem, den die Natur braucht, können wir mit einer Erheblicherklärung gewährleisten. Der Gemeinderat machte auch klar, dass er sicher nicht dort startet, wo demnächst ein Bauvorhaben ansteht, sondern stimmt das mit der vorhandenen Planung ab. Die Motion setzt die richtigen Impulse, sie stärkt unsere ökologische Resilienz, verbessert unsere Lebensqualität und macht unsere Gemeinde farbiger, vielfältiger und lebenswerter. Wir bitten euch, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Patrick Heimann (FDP): Werter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Wir haben uns auch damit befasst. Auch mit dem Begriff der Biodiversität. Die Wissenschaft versteht unter Biodiversität grössere zusammenhängende Ökosysteme wie den Wald, Gewässer oder die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. Das Biotop bei der EHB ist ein Beispiel einer geschützten Fläche, es ist eingezäunt, um es vor dem Eingriff durch Menschen und Haustiere zu schützen. Wir kennen es auch bei Hochmoren und Wäldern in Bergregionen. Doch wir leben hier in einer stark frequentierten Nutzungszone. Für die Umsetzung von Biodiversität müssten zuerst grössere Flächen definiert werden wie öffentliche Anlagen. Wir sehen dies ausser beim Friedhofareal nicht unbedingt. Denn Rasenflächen rund um Schulhäuser werden im Unterricht, in der Freizeit für Sport und Spiel rege genutzt. Ich denke nicht, dass es auf Verständnis stossen würde, wenn man das Einzäunen würde. Ist es ein Wahlkampfslogan für mehr Biodiversität oder stellt es wirklich einen Nutzen für die Resilienz und die Umwelt dar?

Bei den Schulgebäuden, das ist klar, können Nistkästen für Insekten und Brutvögel gebaut werden, das wird bereits gemacht. Das sollte auch in der Verantwortung und Kompetenz von Lehrkräften bleiben. Wir sind froh darum, dass auch der Gemeinderat sagt, es sei eine Richtlinienmotion. Wir sind froh darum, dass gesagt wird, dass keine externe Person beauftragt werden muss. Das sollte einen gewissen Nutzen bringen. Uns störte es, dass eine externe Fachperson hätte beigezogen werden sollen. Wir von der FDP werden das Projekt als Richtlinienmotion mehrheitlich annehmen können, erwarten aber eine massvolle Umsetzung. Dank vielmals.

Raymond Känel (Die Mitte): Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Das Anliegen der Motion entspricht dem Zeitgeist und ist bei vielen anerkannt, auch bei der Mitte Partei. In den kommenden Jahren finden jedoch bei allen Schulanlagen tiefgreifende Eingriffe für mehr Schulraum statt. Bei dieser Gelegenheit und im Rahmen dieser Projekte könnten Biodiversitätsmassnahmen geprüft und umgesetzt werden. Die Umsetzung der Motion mit einem vorgegebenen Zeitplan bindet Ressourcen der Bauverwaltung, welche in der Aktualität zielführender eingesetzt werden könnten.

Die Motion ist daher als nicht erheblich zu erklären. Und erlaubt mir bitte noch eine Bemerkung, da ich wiederum die Ressourcen der Bauverwaltung in meinem Votum erwähnt habe.

Der Mitte Partei und insbesondere mir wurde vorgeworfen, einzelne Ratsmitglieder und die Bauverwaltung sogar wiederholt diffamiert zu haben. Das war nie und wird auch weiterhin nie meine Absicht sein. Es tut mir leid, wenn dieser Eindruck entstanden ist, und ich entschuldige mich dafür bei all den Personen, welche sich persönlich angegriffen fühlten. Mit den Voten namens Bauverwaltung wollen wir hier im Grossen Gemeinderat und im Gemeinderat mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die personellen Ressourcen in der Bauverwaltung nach unserer Einschätzung aufgrund der bevorstehenden Grossprojekte dringend angepasst werden sollten. Nur mit genügend personellen Ressourcen können wir diese Projekte kostenoptimal stemmen und auch die angestauten Projekte im Bereich Umwelt und Verkehr zeitnah angehen.

Beschluss

Die Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Förderung der Biodiversität in der Gemeinde» wird erheblich erklärt (25 Stimmen für Erheblicherklärung, 13 Stimmen dagegen).

Traktandum 11	Beschlussnummer 0	Geschäftsnummer 4373	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Parlamentarische Eingänge

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Motion Flavio Baumann (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Hochbauten des Verwaltungsvermögens»
- Motion Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Einführung einer Stellvertretungsregelung im Parlament»

Wir kommen zum Schluss der Sitzung. Bitte gebt die gehaltenen Voten in schriftlicher Form Stefan Sutter ab oder schickt ihm diese per E-Mail. Ich hörte, dass Markus Wüest noch etwas mitteilen will.

Markus Wüest (SP): Wir hörten von Mirjam, dass sie hier ihre letzte Rede hielt. Ich möchte ihr an dieser Stelle keine lange Abschiedsrede halten – dafür sind wir alle zu hungrig und freuen uns auf das Abendessen –, aber wir möchten ihr herzlich danken für ihre langjährige Tätigkeit für die Gemeinde. Herzlichen Dank!

Mirjam Veglio (SP): Herzlichen Dank. Danke für alles. Es war eine gute, lehrreiche Zeit, die ich genossen habe – mal mehr, mal etwas weniger, es ging mir wie euch allen auch. Essen ist ganz wichtig, deshalb lasst uns jetzt zusammen essen gehen. Danke vielmals.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Danke. Ich möchte mich diesem Dank anschliessen, auch von meiner Seite her. Das Präsidialjahr war eine Ehre für mich, eine interessante Erfahrung, die ein paar Überraschungen bereithielt, mit denen ich nicht rechnete und die ich vorher nie erlebt hatte. Zum Beispiel die geheimen Abstimmungen an der letzten GGR-Sitzung. Auch wenn ich kein brillanter Redner bin, wie andere in diesem Raum, haben wir dieses Jahr ganz gut über die Bühne gebracht. Aber ohne die kompetente Unterstützung vor und während der Sitzung von Stefan und von Nicole bei organisatorischen Angelegenheiten wäre das nicht möglich gewesen. Ein grosses Danke an Stefan und Nicole.

Flavio hatte seine Feuertaufe als Sitzungsleiter – noch nicht als GGR-Präsident – bereits, weil er mich in der Aprilsitzung vertrat. Dafür möchte ich ihm danken.

Die erste GGR-Sitzung vom neuen Jahr findet am 28. Januar statt.

Jetzt geht es ums Essen. Wir gehen zum Schlusessen in die Alte Mühle beim Inforama. Ich freue mich sehr, diesen Abschlussabend mit euch zu verbringen.

Die Sitzung ist geschlossen.